

**Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht**

**Studies in International and
European Criminal Law and Procedure**

Band / Volume 44

Urteilsabsprachen im österreichischen Strafprozess

Zur Macht des Faktischen

Von

Laura Meller



Duncker & Humblot · Berlin

LAURA MELLER

Urteilsabsprachen im österreichischen Strafprozess

Beiträge zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht

Studies in International and
European Criminal Law and Procedure

Herausgegeben von / Edited by

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Kosovo Sondertribunal
Berater (*amicus curiae*) Sondergerichtsbarkeit für den Frieden, Bogotá, Kolumbien

Band / Volume 44

Urteilsabsprachen im österreichischen Strafprozess

Zur Macht des Faktischen

Von

Laura Meller



Duncker & Humblot · Berlin

Unter Beteiligung des Göttinger Vereins zur Förderung der Strafrechtswissenschaft
und Kriminologie sowie ihrer praktischen Anwendung e. V.



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Paris-Lodron-Universität Salzburg
hat diese Arbeit im Jahr 2016
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1867-5271
ISBN 978-3-428-15497-5 (Print)
ISBN 978-3-428-55497-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung lag der Juristischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg im Sommersemester 2016 als Dissertation vor. Für die Veröffentlichung konnten Gesetzesänderungen sowie Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich April 2019 berücksichtigt werden. Neu eingearbeitet wurden in Kapitel F der Gesetzesvorschlag zu einem „konsensualen summarischen Verfahren“ von Assoz. Prof. Dr. Heidelinde Luef-Kölbl (F. I. 2. i)) und der „Alternativ-Entwurf Abgekürzte Strafverfahren im Rechtsstaat (AE ASR)“ eines Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer (F. I. 2. j)).

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny, der mich das Strafprozessrecht stets durch „die Brille des tatsächlich Unschuldigen“ hat sehen lassen und zum Gelingen der Arbeit nachhaltig beigetragen hat. Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller danke ich sehr für die Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anmerkungen. Ferner bedanke ich mich bei Herrn Ass.-Prof. Dr. Christian Rosbaud, LL.M. (NYU) für seine wertvolle Kritik. Schließlich möchte ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos für die Aufnahme der Schrift in die Reihe „Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“ danken.

Februar 2020

Laura Meller

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Aufgabenstellung	22
II. Abgrenzung der „Urteilsabsprache“	25
III. Problematik der Urteilsabsprache	28
IV. Gang der Untersuchung	30
B. Urteilsabsprachen in der Praxis	33
I. Existenz von Urteilsabsprachen	33
II. Mutmaßliche Ursachen	34
1. Überlastung und Überforderung der Justiz	34
a) Überlastung der Justiz	35
aa) Pensenberechnung nach der PAR	35
bb) Anstieg der Regelungsdichte des materiellen Strafrechts ..	37
cc) Kompensierung durch die Diversion?	38
dd) Kompensierung durch das neue Mandatsverfahren?	40
ee) Konfliktbereitschaft der Verteidigung in der Hauptverhandlung?	40
b) Überforderung der Justiz	45
2. Verfahrenspsychologische Aspekte: Eigeninteressen der Verfahrensbeteiligten	48
a) Gericht	49
b) Staatsanwaltschaft	50
c) Verteidigung	50
d) Angeklagter	53
e) Gleichlauf der Interessen	55
3. Opferschutz und Wiedergutmachung	56
4. Zwischenergebnis	59
III. Ausbreitung der Urteilsabsprachen	59
1. Zunahme umfangreicher Großverfahren	60
2. Einbettung konsensualer Verfahrenselemente in die StPO	61
a) Diversion	61
b) „Große“ Kronzeugenregelung	64
c) Wiedereinführung des Mandatsverfahrens	65
3. Funktionsverlust der Hauptverhandlung	66
4. Zwischenergebnis	70
IV. Ergebnis des Kapitels	70

C. Meinungsstand zu Urteilsabsprachen	72
I. Aktuelle Rechtsprechung des OGH	72
II. Ansichten im Schrifttum	75
1. Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Erörterung	75
2. Gegenwärtiger Stand der Diskussion	78
a) Ablehnung	79
b) Befürwortung	79
III. Ergebnis des Kapitels	82
D. Zulässigkeitsfragen von Urteilsabsprachen nach geltendem Recht	83
I. Kernprobleme	84
1. Vereinbarkeit mit dem Prinzip der materiellen Wahrheit	84
a) Erfüllung der richterlichen Aufklärungspflicht?	85
b) Modifizierte Aufklärungspflicht bei Absprachegegenstandnis?	87
aa) Gegenstandnis im System der Beweismittel	88
(1) Begriff	88
(2) Historischer Überblick über die Funktion des Gegenstandnisses in der strafprozessualen Beweisführung	89
(3) Gegenstandnis im heutigen Strafprozess	92
(4) Zwischenergebnis	93
bb) Eigenständiger Beweiswert eines Absprachegegenstandnisses?	93
(1) Qualität eines Gegenstandnisses im konventionellen Strafprozess	93
(a) Beweiswert eines „substantiierten“ Gegenstandnisses	95
(b) Beweiswert eines „schlanken“ Gegenstandnisses	95
(2) Qualität eines Absprachegegenstandnisses	97
(3) Zwischenergebnis	100
cc) Verzichtbarkeit eines eigenständigen Beweiswerts?	100
(1) Unterschiede zwischen Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung	101
(a) Unterschiedliche Funktionen	101
(b) Unterschiedliche Qualität bei der Beweisaufnahme	101
(aa) Einseitig geführte Ermittlungen im Vorverfahren	102
(bb) Möglichkeit abweichender Zeugenaussagen	106
(cc) Eingeschränkte Rechte der Verteidigung im Ermittlungsverfahren	107
(2) Überzeugungsbildung des Gerichts	108
(3) Verfolgung eigener Interessen durch das Gericht	109
(4) Zwischenergebnis	109
dd) Zwischenfazit	110
c) Alternative Wahrheitstheorie?	111
aa) Kritik an der herrschenden Korrespondenztheorie	111

bb)	Konsensustheorie als unterbreiteter Gegenvorschlag	112
(1)	Wahrhaftigkeit der Verhandlungsteilnehmer	114
(2)	Verhandlungschancengleichheit	115
(3)	Zwischenergebnis	116
d)	Ergebnis	118
2.	Vereinbarkeit mit dem nemo-tenetur-Grundsatz	119
a)	Freiwilligkeit eines Absprachegeständnisses	119
aa)	Drucksituation im konventionellen Strafverfahren	120
bb)	Drucksituation bei Urteilsabsprache	121
cc)	Zwischenergebnis	125
b)	Verbotene Vernehmungsmethoden	126
aa)	Drohung	126
bb)	Urteilsabsprachen als neue Art der Folter?	128
cc)	Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils	131
dd)	Vorspiegelung	134
c)	Ergebnis	135
3.	Das falsche Geständnis	135
4.	Gesamtergebnis	138
II.	Probleme mit weiteren allgemeinen Verfahrensgrundsätzen	139
1.	Gebot des gesetzlichen Richters	139
2.	Gleichbehandlungsgrundsatz	140
3.	Rechtliches Gehör des Angeklagten	142
4.	Recht auf Verteidigung	143
5.	Scheitern der Abspracheverhandlungen	144
6.	Legalitätsprinzip	145
7.	Grundsätze der Öffentlichkeit, Unmittelbarkeit und Mündlichkeit	146
8.	Freie richterliche Beweiswürdigung	148
9.	Unschuldvermutung und Neutralität des Gerichts	149
10.	Ergebnis	153
III.	Probleme mit dem materiellen Recht	154
1.	Absprachegeständnis als Strafmilderungsgrund?	154
a)	Nach § 34 Abs. 1 Nr. 17 öStGB	155
aa)	Reumütiges Geständnis	155
bb)	Wesentlicher Beitrag zur Wahrheitsfindung	158
b)	Aus Gründen des Opferschutzes	160
c)	Im Hinblick auf einen besseren Resozialisierungseffekt	161
2.	Grundsatz der Schuldangemessenheit	162
3.	Ergebnis	164
IV.	Ergebnis des Kapitels	165
E.	Postulierte Vorbildfunktion der BGH-Rechtsprechung	168
I.	Grundsatzentscheidungen des BGH	169
1.	Grundsatzentscheidung des 4. Strafsenats	170

2.	Grundsatzentscheidung des Großen Senats für Strafsachen	172
II.	Vorbildfunktion dieser BGH-Rechtsprechung?	173
1.	Vorlage für österreichische Rechtsprechungsleitlinien	174
2.	Kritische Würdigung der BGH-Rechtsprechung	175
a)	Grundsatzentscheidung des 4. Strafsenats	175
aa)	Inhaltliche Mängel	176
bb)	Mangelnde Praxiskenntnis des BGH	180
b)	Grundsatzentscheidung des Großen Senats für Strafsachen	180
c)	Richterliche Rechtsfortbildung durch den BGH	181
d)	Auswirkungen auf die deutsche Strafrechtspraxis	182
3.	Kritische Würdigung der österreichischen Rechtsprechungsleitlinien	184
a)	Inhaltliche Mängel	184
b)	Richterliche Rechtsfortbildung durch den OGH	185
aa)	Erforderliche Legitimationsgrundlage	185
bb)	Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung	194
c)	Mutmaßliche Auswirkungen auf die österreichische Strafrechtspraxis	194
III.	Ergebnis des Kapitels	194
F.	Gesetzliche Regelung der Urteilsabsprachenpraxis	196
I.	Legalisierung von Urteilsabsprachen	196
1.	Integration von Urteilsabsprachen in das Normalverfahren	198
a)	Vorbildfunktion des deutschen Verständigungsgesetzes	198
aa)	Normgefüge des deutschen Verständigungsgesetzes	199
bb)	Kritische Würdigung der Regelung	200
cc)	Einschreiten des BVerfG	204
(1)	Vom BVerfG in Auftrag gegebenes Gutachten	205
(2)	Urteil des BVerfG vom 19.03.2013	206
(a)	Verfassungsmäßigkeit des Verständigungsgesetzes	207
(b)	Kein verfassungswidriges strukturelles Regelungsdefizit	210
(3)	Kritische Würdigung des Urteils	210
dd)	Zwischenergebnis	214
b)	Einführung eines Konsensprinzips	215
aa)	Normgefüge des Gesetzesvorschlags	216
bb)	Kritische Würdigung des § 243a-E dStPO	216
(1)	Konsensprinzip als neue Prozessmaxime	216
(a)	Argumente für ein Konsensprinzip	217
(b)	Kritische Würdigung	218
(2)	Sicherung einer freiwilligen Kooperation des Angeklagten	219
cc)	Zwischenergebnis	221
c)	Ergebnis	221

2.	Einführung von Sonderverfahren	222
	a) Verzicht auf Durchführung einer konventionellen Hauptverhandlung	222
	b) Konnex aus „verfahrensbeendenden Absprachen“ und „abgekürztem Verfahren“	223
	aa) Formulierungspunkte	224
	bb) Kritische Würdigung	225
	c) Das abgekürzte Verfahren im schweizerischen Strafprozess (Art. 358 ff. sStPO)	229
	aa) Grundzüge	230
	bb) Kritische Würdigung	231
	d) Unterwerfungsverfahren	234
	aa) Grundzüge	234
	bb) Kritische Würdigung	235
	e) Summarisches Verfahren	236
	aa) Grundzüge	236
	bb) Kritische Würdigung	237
	f) Schuldinterlokut im summarischen Verfahren	237
	aa) Grundzüge	238
	bb) Kritische Würdigung	238
	g) Strafbescheidsverfahren	240
	aa) Grundzüge	241
	bb) Kritische Würdigung	242
	h) Das wiederingeführte Mandatsverfahren (§ 491 öStPO)	242
	aa) Grundzüge	243
	bb) Kritische Würdigung	245
	i) Konsensuales summarisches Verfahren	249
	aa) Grundzüge	250
	bb) Kritische Würdigung	251
	j) Alternativ-Entwurf Abgekürzte Strafverfahren im Rechtsstaat (AE-ASR)	252
	aa) Grundzüge	253
	(1) Verfahren mit abgekürzter Hauptverhandlung	253
	(2) Verfahren ohne Hauptverhandlung vor dem Strafrichter	255
	bb) Kritische Würdigung	257
	(1) Verfahren mit abgekürzter Hauptverhandlung	258
	(2) Verfahren ohne Hauptverhandlung vor dem Strafrichter	260
	k) Zwischenergebnis	262
3.	Einführung eines rein adversatorischen Prozesstyps	263
4.	Ergebnis	264
II.	Verbot von Urteilsabsprachen	266
III.	Ergebnis des Kapitels	267

G. Gegenmaßnahmen zur Urteilsabsprachenpraxis	269
I. Vorschläge	271
1. Entlastung der Strafjustiz	272
a) Beschränkung des materiellen Strafrechts	272
b) Beschränkung der Opferrechte	274
c) Videodokumentation der Hauptverhandlung	276
d) Änderung des Bewertungssystems richterlicher Arbeit	277
e) Erwirken von Geldmitteln zugunsten der Strafjustiz	277
2. Korrektur der Absprachen ermöglichenden Rahmenbedingungen ..	279
a) Disqualifizierung eines rein taktisch motivierten Geständnisses	280
b) Exkurs: Strikte Ablehnung des Geständnisses als Strafmilde-	
rungsgrund	280
c) Transparentere Strafbemessungspraxis	282
d) Sanktionsschere als verbotene Vernehmungsmethode	287
e) Kontrolle durch Wiederaufnahme des Verfahrens	288
3. Personenbezogene Maßnahmen	290
a) Weitere Professionalisierung der Aus- und Fortbildung der	
Strafrichter	290
b) Änderung der Zugangsvoraussetzungen für den Richterberuf ..	292
c) Verbesserung der Verteidigungsrechte	294
aa) In der Hauptverhandlung	295
bb) Im Ermittlungsverfahren	300
(1) Aufhebung der erheblichen Einschränkungen beim frü-	
hen Kontakt zwischen Beschuldigtem und Verteidigung	302
(2) Gewährung eines uneingeschränkten Akteneinsichts-	
rechts und eines eigenen Beweisantragsrechts	306
(3) Erweiterte Benachrichtigungs-, Anwesenheits- und	
Mitwirkungsrechte	309
(4) Videodokumentation von Vernehmungen	311
(5) Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl des Sachver-	
ständigen und Teilnahmerecht an dessen Vornahme	
eines Augenscheins	314
(6) Stärkerer Ausbau der notwendigen Verteidigung	317
(7) Einspruchsmöglichkeiten bei der Verletzung subjekti-	
ver Rechte	318
(8) Verwendungsverbote	319
cc) Zwischenergebnis	320
d) Strafbarkeit der beteiligten Berufsjuristen	321
aa) Mögliche Strafbarkeit der Justizjuristen	322
(1) Missbrauch der Amtsgewalt, § 302 öStGB	322
(a) Objektiver Tatbestand	323
(b) Subjektiver Tatbestand	325
(2) Bestechung, § 304 öStGB	327

(3) Nötigung, § 105 öStGB	329
bb) Mögliche Strafbarkeit der Verteidigung	330
(1) Begünstigung, § 299 öStGB	333
(2) Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, § 122 Abs. 1 öStGB	335
(3) Nötigung, § 105 öStGB	336
cc) Zwischenergebnis	337
e) Zivilrechtliche Anwaltshaftung	337
II. Ergebnis des Kapitels	344
H. Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	346
Literaturverzeichnis	354
Internetquellenverzeichnis	411
Sachverzeichnis	414

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere/-r Ansicht
AB	Anfragebeantwortung
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AE	Alternativ-Entwurf
AE-ASR	Alternativ-Entwurf Abgekürzte Strafverfahren im Rechtsstaat (im Literaturverzeichnis unter Bommer, Felix u. a.)
a. F.	alte Fassung
ALJ	Austrian Law Journal
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
ATA	Außergerichtlicher Tatausgleich
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BAZ	Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft für Strafsachen, für die die Bezirksanwaltschaft zuständig ist
BBl	Bundesblatt
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar (im Literaturverzeichnis unter Graf, Jürgen Peter)
Beschl.	Beschluss
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BlgNR	Beilage(-n) zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer

BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BReg	Bundesregierung
Bs	Rechtsmittel in Strafsachen
BStGer	Bundesstrafgericht (Schweiz)
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BvR	Registerzeichen bzw. Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CCT	Constitutio Criminalis Theresiana
d. h.	das heißt
DAV	Deutscher Anwaltverein
dBGBI	deutsches Bundesgesetzblatt
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
dStGB	deutsches Strafgesetzbuch
dStPO	deutsche Strafprozessordnung
E	Entwurf
e. V.	eingetragener Verein
E-StPRÄG	Entwurf zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz
EBRV	Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage
ecolex	ecolex – Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht
Ed.	Edition
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erläut	Erläuterungen
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
EstPO	Entwurf zur Strafprozessordnung
EU	Europäische Union

EuGRZ	Europäische GRUNDRECHTE-Zeitschrift
EvBl	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen in der ÖJZ
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FG	Festgabe
FinStrG	Finanzstrafgesetz
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz
GGG	Gerichtsgebührengesetz
GP	Gesetzgebungsperiode
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HK-GS	Gesamtes Strafrecht: StGB, StPO, Nebengesetze, Handkommentar (im Literaturverzeichnis unter Dölling, Dieter u. a.)
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
insb.	insbesondere
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JAB	Justizausschussbericht
JAP	Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung (Zeitschrift)
JB1	Juristische Blätter (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JSt	Journal für Strafrecht (Zeitschrift)
JSt-NL	Journal für Strafrecht Newsletter
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung (im Literaturverzeichnis unter Hannich, Rolf)

KMR-StPO	Kleinknecht/Müller/Reitberger, Kommentar zur Strafprozessordnung
krit.	kritisch/-er
LG	Landgericht
lit.	litera
LK-StGB	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch (im Literaturverzeichnis unter Laufhütte, Heinrich Wilhelm u. a.)
LR-StPO	Löwe-Rosenberg, Kommentar zur Strafprozessordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
ME	Ministerialentwurf
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NK	Neue Kriminalpolitik (Zeitschrift)
NK-StGB	Nomos-Kommentar, Strafgesetzbuch (im Literaturverzeichnis unter Kindhäuser, Urs u. a.)
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
öBGBI	österreichisches Bundesgesetzblatt
OGH	Oberster Gerichtshof
OGHG	OGH-Gesetz
ÖJK	Österreichische Juristenkommission
ÖJT	Österreichischer Juristentag
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
ÖJZ-LSK	Österreichische Juristenzeitung Leitsatzkartei
OLG	Oberlandesgericht
ÖRAK	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
ORF	Österreichischer Rundfunk
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
öStPO	österreichische Strafprozessordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PAR	Personalanforderungsrechnung
PEUS	Projekt zur wissenschaftlichen Evaluation der Umsetzung des Strafprozessreformgesetzes 2004
RAO	Rechtsanwaltsordnung

RDG	Richterdienstgesetz
RIS-Justiz	Rechtsinformationssystem-Justiz
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RPG	Rechtspraktikantengesetz
RS	Rechtssatznummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStDG	Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz
RuP	Recht und Politik (Zeitschrift)
RV	Regierungsvorlage
RZ	Österreichische Richterzeitung
S.	Satz/Seite
SbgK-StGB	Salzburger Kommentar zum Strafgesetzbuch (im Literaturverzeichnis unter Triffterer, Otto u. a.)
sen.	senior
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung (im Literaturverzeichnis unter Wolter, Jürgen)
sKp	strafrechtliches Kompetenzpaket
SMG	Suchtmittelgesetz
SN	Stellungnahme
sog.	sogenannte/-s
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SR	Systematische Rechtssammlung
SSt	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Strafsachen und Disziplinarangelegenheiten
sStGB	schweizerisches Strafgesetzbuch
sStPO	schweizerische Strafprozessordnung
SSW-StGB	Satzger/Schluckebier/Widmaier, Kommentar zum Strafgesetzbuch
St	Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft für Strafsachen am Landesgericht
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StGG	Staatsgrundgesetz
StPO	Strafprozessordnung
StPRÄG	Strafprozessrechtsänderungsgesetz
StPRefG	Strafprozessreformgesetz
StraFo	Strafverteidiger Forum (Zeitschrift)

StRÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StRR	StrafRechtsReport (Zeitschrift)
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
TilgG	Tilgungsgesetz
u. a.	und andere
U-Haftanordnung	Untersuchungshaftanordnung
Urt.	Urteil
v.	vom/von
VerstG-K	Gesetz zur Verständigung im Strafverfahren-Kommentar
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg	Gesammelte Beschlüsse und Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs
vgl.	vergleiche
Vor	Vorbemerkungen
Vorbl.	Vorblatt
VÖStV	Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WK-StGB	Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch (im Literaturverzeichnis unter Höpfel, Frank u. a.)
WK-StPO	Wiener Kommentar zur Strafprozessordnung (im Literaturverzeichnis unter Fuchs, Helmut u. a.)
Z	Ziffer
z. B.	zum Beispiel
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend
ZustG	Zustellgesetz
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht
ZWF	Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen

A. Einleitung

Urteilsabsprachen stellen eines der meist umstrittenen Kapitel des gegenwärtigen Strafprozessrechts in Europa dar. In den kontinentaleuropäischen Ländern ist seit geraumer Zeit eine kontinuierliche Verbreitung der Urteilsabsprachenpraxis zu verzeichnen.¹ So haben sich beispielsweise Italien, Portugal und Spanien bereits in den 1980er Jahren um eine gesetzliche Erfassung von Urteilsabsprachen bemüht, Frankreich folgte Ende der 1990er Jahre.² In Deutschland ist im Jahre 2009 das „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren“³ in Kraft getreten. Zentrale Norm des deutschen Abspracheverfahrens ist § 257c dStPO, der Voraussetzungen und Grenzen von Urteilsabsprachen regelt; hinzu kommen Regelungen über die Transparenz durch Hinweise in der Hauptverhandlung (§ 243 Abs. 4 dStPO) und deren Dokumentation (§ 273 Abs. 1a dStPO) als Mittel zur Vermeidung heimlicher Absprachen. Die Schweiz folgte im Jahre 2011 mit der Einführung eines sogenannten „abgekürzten Verfahrens“⁴ gemäß Art. 358 ff. sStPO.

Unter Urteilsabsprachen sind Verständigungen zwischen den Verfahrensbeteiligten, also Tatgericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung, zu verstehen, die im Rahmen des strafrechtlichen Hauptverfahrens stattfinden. Die Berufsjuristen einigen sich dabei über das Verfahrensergebnis und beeinflussen so unmittelbar das Strafurteil, denn sie nehmen einen Schuldspruch vorweg und legen dessen konkrete Rechtsfolgen fest.⁵ Abstrakt formuliert falle unter den Begriff „jede Einigung auf ein beiderseits zu befolgendes Verhaltensprogramm, nach der das Verhalten des einen Partners von dem anderen abhängig sein soll, der ‚Vorleistende‘ also seinen Verhaltensbeitrag im Blick auf die erwartete Gegenleistung, der ‚Nachleistende‘ den seinigen um der erbrachten Vorleistung Willen erbringt.“⁶

¹ *Thaman*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 127 (129); *Moos*, Reinhard, RZ 2004, 56 (58); *Orlandi*, ÖJZ 2009, 404; *Täubli*, RichterInnenwoche (2010), 89 (91).

² *Orlandi*, ÖJZ 2009, 404.

³ Vom 29. Juli 2009, dBGBI I 2009, S. 2353 f. Im Folgenden auch Verständigungsgesetz genannt.

⁴ Die einheitliche Schweizer Strafprozessordnung v. 5. Oktober 2007, BBl 2007 6977 (SR 312.0) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

⁵ *Velten*, in: WK-StPO (2015), Nach § 1 Rn. 2.

⁶ *Niemöller*, StV 1990, 34 (35).

I. Aufgabenstellung

In der geltenden österreichischen Strafprozessordnung, die dem Instruktionsgrundsatz bzw. der Aufklärung des Sachverhalts von Amts wegen verpflichtet ist,⁷ sind Urteilsabsprachen als strafprozessuales Erledigungsinstrument nicht vorgesehen.⁸ Der OGH hat vielmehr in seiner Grundsatzentscheidung vom 24.08.2004⁹ mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass eine Urteilsabsprache insbesondere „wegen des eklatanten Widerspruches zu den tragenden Grundprinzipien des österreichischen Strafverfahrensrechtes, namentlich jenem zur – ein Kontrahieren des Gerichtes mit (mutmaßlichen) Rechtsbrechern ausschließenden – Erforschung der materiellen Wahrheit, prinzipiell abzulehnen ist und die Beteiligten disziplinarer (§ 57 RDG) und strafrechtlicher Verantwortlichkeit (§ 302 StGB) aussetzen kann [...]“. An seiner Rechtsprechung hält der OGH in weiteren Entscheidungen fest und erklärt, dass Urteilsabsprachen der Strafprozessordnung fremd und gesetzwidrig seien¹⁰ und eine gleichwohl getroffene Urteilsabsprache einen Wiederaufnahmegrund nach § 353 Nr. 1 öStPO darstelle.¹¹

Trotz dieses höchstgerichtlichen Verbots gehören Urteilsabsprachen nach Berichten aus der Praxis zum Alltagsgeschäft der österreichischen Justiz.¹² Gesicherte Erkenntnisse über die Häufigkeit von Urteilen, die auf einer Absprache beruhen, liegen bislang zwar nicht vor.¹³ Es existieren jedoch, wie zu zeigen sein wird, mehrere Faktoren, die entsprechende Praxisberichte untermauern. Der typische Ablauf¹⁴ einer Urteilsabsprache gestaltet sich wie folgt:

Außerhalb der Hauptverhandlung, sogar bereits vor ihrer Terminierung, nehmen die Berufsjuristen untereinander Kontakt auf, um die Verhandlungsbereitschaft des jeweils anderen zu erforschen.¹⁵ Die Initiative zu solchen

⁷ Moos, Reinhard, RZ 2004, 56 (57).

⁸ Seiler, Strafprozessrecht, Rn. 53.

⁹ OGH 11 Os 77/04 JBI 2005, 127–128 = EvBl 2005/64, 275–276 = SSt 2004/66.

¹⁰ OGH 12.07.2006, 13 Os 70/06b.

¹¹ OGH 13 Os 1/10m JBI 2011, 63 (65) = EvBl 2010/76, 516–518 = SSt 2010/15.

¹² Siehe etwa *Schwaighofer*, in: Pilgermair, Staatsanwaltschaft, 239 (263); *Medigovic*, 3. Österreichischer StrafverteidigerInnentag (2005), 126 (127f.); *Soyer*, in: Leitner, Finanzstrafrecht (2006), 762 (764, 783); *Venier*, 7. Österreichischer StrafverteidigerInnentag (2009), 13 (16); *Ruhri*, Österreichisches AnwBl 2010, 243; *Seiler*, Strafprozessrecht, Rn. 53.

¹³ Darauf verweisen auch *Soyer*, in: Leitner, Finanzstrafrecht (2006), 762 (769); *Medigovic*, Vorarlberger Tage (2007), 95 (96).

¹⁴ Zu diesem Prototyp einer Urteilsabsprache auch unten, A. II.

¹⁵ *Danek*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 55 (71); *Essl*, JSt 2010, 10 (12).

Verhandlungen geht nicht zwangsläufig vom Gericht aus.¹⁶ Zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlungsgesprächen wird der Angeklagte prinzipiell ebenso wenig zugelassen wie Schöffen oder Privatbeteiligte.¹⁷ Sie gelten in den Augen der Berufsjuristen als Inkonstante und dementsprechend als „Sand im Getriebe“¹⁸ der Urteilsabsprachen.¹⁹ Die Verteidigung verhandelt in der Regel mit Zustimmung des Angeklagten. Sie informiert den Angeklagten nachträglich über den Gesprächsinhalt und ersucht sein Einverständnis zu dem gefundenen Gesprächsergebnis. Kommt es zu einer Einigung, wird dem Angeklagten bzw. der Verteidigung vom Gericht als Gegenleistung für ein Geständnis eine konkrete, das heißt zahlenmäßig bestimmte Strafe zugesagt.²⁰ Dem Angeklagten wird dabei kommuniziert, dass die zugesagte Strafe milder ausfällt als nach schulmäßiger Durchführung einer Hauptverhandlung. Der Angeklagte wird sich wirklichkeitsgetreu betrachtet nämlich nur unter dieser Voraussetzung auf ein solches Vorgehen einlassen, denn der Strafrabatt liefert ihm den eigentlichen, weil greifbaren Anreiz für eine Kooperationsbereitschaft.²¹ Ebenso wird die Verteidigung dem Angeklagten nur unter dieser Voraussetzung zu einer Kooperationsbereitschaft und dem damit verbundenen Verzicht auf die vollständige Durchführung einer Hauptverhandlung raten können.²² Im Vertrauen auf den Erhalt der zugesagten Strafmilderung tritt der Angeklagte dann in Vorleistung und legt in der Hauptverhandlung ein Geständnis ab.²³ Das Geständnis besteht grundsätzlich in der bloßen Einräumung des Anklagevorwurfs, da nur auf diese Weise die größtmögliche Verfahrensabkürzung erreicht werden kann.²⁴ Schöffen werden regelmäßig nicht über das Zustandekommen einer Urteilsabsprache aufgeklärt, in der Beratung aber von dem abgesprochenen Ergeb-

¹⁶ *Danek*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 55 (71).

¹⁷ *Danek*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 55 (71); vgl. auch *Herrmann*, JuS 1999, 1162 (1164). Der Privatbeteiligte gemäß §§ 65 Nr. 2, 67 öStPO entspricht im deutschen Strafprozess dem Nebenkläger gemäß §§ 395 ff. dStPO.

¹⁸ So *Fischer*, StraFo 2009, 177 (182) zur Rolle des Nebenklägers in der deutschen Urteilsabsprachenpraxis.

¹⁹ *Danek*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 95 (96).

²⁰ *Schünemann*, 58. DJT (1990), Band I, S. 110.

²¹ *Danek/Mann*, in: WK-StPO (2017), Vor §§ 228–279 Rn. 17; *Weigend*, JZ 1990, 774 (778 Fn. 57): „Diese Strafmaßdifferenz ist der unverzichtbare Grundstein des Absprachensystems.“ Vgl. auch *Weßlau*, Konsensprinzip, S. 79; *Kotsoglou*, ZIS 2015, 175 (187). Zur generellen Wichtigkeit der Strafhöhe im Vergleich zum Schuldspruch für den Angeklagten, *Reichert*, Intersubjektivität, S. 15.

²² *Arbeitsgruppe Strafrecht und Arbeitskreis Berufsrecht des ÖRAK*, Österreichisches AnwBl 2007, 183 (187).

²³ *Obetzhofer*, 3. Österreichischer StrafverteidigerInnenstag (2005), 119; *Wolfslast*, NSTZ 1990, 409 (415); *Rönnau*, Absprache, S. 37.

²⁴ *Danek*, 15. ÖJT (2003), Band IV/2, 95 (96).